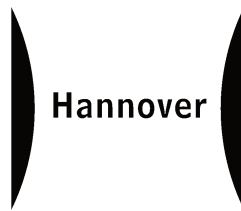


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

1. In den Organisations- und Personalausschuss
2. In den Verwaltungsausschuss
3. In die Ratsversammlung

Nr. 0977/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag,

zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Thomas Alfermann, Freiwillige Feuerwehr Badenstedt

zum Ortsbrandmeister,

Jens Riedel, Freiwillige Feuerwehr Badenstedt,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

Björn Leineweber, Freiwillige Feuerwehr Bornum

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Begründung

Nach § 13 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeister und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

18.21
Hannover / 02.05.2016

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

18.21
Hannover / 08.04.2016